

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schadensbemessung, wenn der Geschädigte auf der Basis eines Gutachtens abrechnen will – Anmerkung zu Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18.02.2020, VI ZR 115/19

I.

Nach einem Verkehrsunfall hat der Geschädigte die Wahl, ob er seinen Schaden auf der Grundlage eines Gutachtens abrechnet (sogenannte fiktive Schadensabrechnung) oder ob er die Reparatur durchführen lässt und auf der Basis der Rechnung den konkreten Schaden abrechnet. Der BGH hatte sich mit der Frage zu befassen, auf welchem Zeitpunkt bei einer fiktiven Schadensabrechnung abzustellen ist.

II.

Die Beklagte ist die Haftpflichtversicherung eines Fahrers, der das Fahrzeug der Klägerin bei einem Verkehrsunfall im Dezember 2016 geschädigt hatte. Die Klägerin hatte im Dezember 2016 ein Privatgutachten eingeholt und die sich nach diesem Gutachten ergebenden Reparaturkosten als Schadensersatz verlangt. Die Beklagte hatte nur einen Teilbetrag gezahlt und die Klägerin auf eine billigere Fachwerkstatt verwiesen. Der BGH hat die Beklagte zur Zahlung des Restbetrages verurteilt. Da die Klägerin die fiktive Schadensabrechnung auf der Basis eines Gutachtens gewählt habe, sei maßgeblicher Zeitpunkt für die Bemessung des Schadens der Schluss der mündlichen Verhandlung. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichtes könne dieser Zeitpunkt auch nicht auf einen Zeitpunkt kurz nach dem Unfall vorverlagert werden. Die Klägerin könne nur verpflichtet werden, die Reparatur alsbald vorzunehmen, wenn Treu und Glauben dies verlangten.

III.

1.

Wer mit seinem Pkw den Pkw eines anderen beschädigt oder die Gesundheit eines anderen verletzt, hat den Zustand wiederherzustellen, der ohne das schädigende Ereignis bestünde. Der Geschädigte kann daher Ersatz der Reparaturkosten und auch der Arzt Kosten verlangen. Bei Verletzung der Gesundheit ist auch ein Schmerzensgeld zu denken.

2.

a)

Der Geschädigte kann die Kosten der Reparatur seines Fahrzeugs entweder dadurch bemessen, dass er sein Fahrzeug konkret reparieren lässt. Der Schaden wird dann durch die Rechnung der Werkstatt konkretisiert.

b)

Alternativ kann der Geschädigte aber auch eine sogenannte fiktive Abrechnung vornehmen, indem er ein Gutachten über die Schadensbeseitigung erstellen lässt und den sich aus diesem Gutachten ergebenden Betrag ohne Umsatzsteuer verlangt.

In diesem Fall besteht allerdings die Besonderheit, dass der zur Schadensbeseitigung notwendige Betrag sich noch verändern kann. Aufgrund Inflation und sonstiger Preisentwicklungen verändern sich die Preise. Erst wenn der Geschädigte den Pkw reparieren lässt, steht endgültig fest, welche Kosten für die Reparatur anfallen. Die Rechtsprechung hat darauf reagiert, indem sie den Zeitpunkt der Schadensbemessung bei der fiktiven Abrechnung wie folgt bestimmt:

- zahlt die Versicherung den sich aus dem Gutachten ergebenden Betrag vollständig, hat es damit sein bemessen. Eventuelle Mehrkosten kann der Geschädigte nur verlangen, wenn er sein Fahrzeug tatsächlich reparieren lässt.
- Wird der nach dem Gutachten sich ergebende Betrag aber entweder gar nicht oder nur teilweise gezahlt, verschiebt sich der Zeitpunkt für die Bemessung des Schadensersatzanspruches auf den Schluss der mündlichen Verhandlung eines nachfolgenden Rechtsstreits. Treten dann Preissteigerungen ein, kann der Geschädigte diese verlangen auch ohne sein Fahrzeug zu reparieren.

#### IV.

Nach einem Verkehrsunfall kann der Geschädigte seinen Schaden auch fiktiv abrechnen. Die geschilderte Problematik, auf welchem Zeitpunkt für die Schadensbemessung abzustellen ist, ist nur eines von mehreren praktischen Problemen. Weitere Probleme können auftreten, wenn Schmerzensgeld verlangt werden soll. In jedem Fall ist bei der Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall anwaltliche Beratung empfehlenswert. Hierfür stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Ausführungen stellen eine erste Information dar, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung aktuell war. Die Rechtslage kann sich seitdem geändert haben. Die Ausführungen können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.